



Internationale Sprachzertifikatsprüfungen Deutsch GOETHE INFORMATIONEN ZU ANMELDUNG UND TEILNAHME

(Stand: November 2025)

Die Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit dem Institut „Centro Studi e Ricerche A. Palladio“ Bozen durchgeführt, welches ein anerkanntes Prüfungszentrum des Goethe-Instituts Rom ist, sowie mit dem Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen, welches den Schülerinnen und Schülern eine geringere Einschreibgebühr ermöglicht. Die Organisation der Prüfungen vor Ort übernimmt das Institut A. Palladio.

Zulassungsvoraussetzungen

Zu den angebotenen **Goethe-Prüfungen B1/Jugendliche und B2/Jugendliche** sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zugelassen, die derzeit eine deutschsprachige Ober- oder Berufsschule besuchen und nicht älter als 21 Jahre sind.

Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass die interessierten Schülerinnen und Schüler bereits über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen und von einer Sprachlehrperson, welche die Prüflinge im (Deutsch-)Unterricht begleitet, gut auf die Prüfung bzw. auf das Prüfungsformat vorbereitet werden. Die Lehrperson bestätigt mit ihrer Empfehlung, dass die Interessierten über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Pro Schuldirektion und pro Prüfungstermin wird eine Anmelde-Liste ausgefüllt und an die Pädagogische Abteilung geschickt.

Prüfungstermine Frühjahr 2026

Prüfungsniveau	Prüfungsdatum (schriftliche Prüfung)*	Einschreibetermin an der Päd. Abteilung**	Einschreibgebühr***
Goethe-Zertifikat B2	22.04.2026*	13.02.2026**	Gesamtprüfung: 85 Euro (bei Teilprüfungen: 30 Euro pro Modul)***
Goethe-Zertifikat B1	11.05.2026*	10.03.2026**	Gesamtprüfung: 80 Euro (bei Teilprüfungen: 25 Euro pro Modul)***

**WICHTIG: Aus organisatorischen Gründen (z. B. sehr hohe Anzahl an Teilnehmenden) kann die Prüfung auf einen Ausweichtermin verschoben werden (ein Nachmittag an einem der darauffolgenden Tage). Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Prüfungen finden jeweils am Nachmittag statt; die mündliche Prüfung kann bis zu zwei Wochen nach der schriftlichen Prüfung stattfinden. Der definitive Prüfungskalender wird vom Institut A. Palladio festgelegt und von der Pädagogischen Abteilung an die Schulen weitergeleitet. Über Änderungen oder Verschiebungen werden die Schulen rechtzeitig informiert.*

***Die Lehrperson kann den Schülerinnen und Schülern einen früheren Termin mitteilen, um die Frist einzuhalten.*

****Die Einschreibgebühren werden von der Prüfungszentrale festgelegt. Sie sind aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Südtirol und dem Goethe-Institut für Schülerinnen und Schüler reduziert.*

Anmeldung, Registrierung, Bezahlung der Prüfungsgebühr, Krankheit

Die **Einschreibung** erfolgt mit dem Anmeldeformular und auf Empfehlung einer der Sprachlehrpersonen der Jugendlichen. Pro Schuldirektion und pro Termin wird die Excel-Tabelle ausgefüllt und zusammen mit den Anmeldeformularen an die Sachbearbeiterin der Pädagogischen Abteilung (barbara.daverda@provinz.bz.it) geschickt. Damit ist die Anmeldung verbindlich. Anschließend erhalten die Eingeschriebenen alle Informationen für die **Bezahlung der Prüfungsgebühr** direkt vom Goethe-Institut in Rom.

Die Jugendlichen geben bei der Anmeldung ihre **E-Mail-Adresse** an und **registrieren** sich mit dieser auf [Mein Goethe.de](https://www.meinguethe.de) (Schaltfläche ganz oben rechts).

Dadurch erhalten die Prüflinge nach der Anmeldung von der Prüfungszentrale Goethe in Rom

- die Informationen für die Überweisung der Prüfungsgebühren sowie
- die Prüfungsteilnehmernummer (PTN), die für das Herunterladen des Prüfungsergebnisses und des Sprachzertifikats notwendig ist.

Registrierung und Erstanmeldung auf Mein Goethe.de

Auf der Internetseite [DE Registrierung Mein Goethe.de 1.pdf](#) findet man die Informationen zur Registrierung. **Die E-Mail-Adresse, die für die Registrierung verwendet wird, muss dieselbe sein wie bei der Anmeldung angegeben.**

Hinweis:

- Die **PTN-Nummer** (Prüfungsteilnehmernummer) sollte gut aufbewahrt werden, da sie bei der Überweisung und bei der Prüfung angegeben werden muss. Sie ist auch für das Herunterladen des Prüfungsergebnisses und des digitalen Sprachzertifikats notwendig.
- Die **Überweisungsbestätigung** muss auch bei den Prüfungen vorgewiesen werden. Wer die Einschreibegebühr nicht bezahlt hat, wird nicht zu den Prüfungen zugelassen.

Die Anmeldung zur Prüfung ist **verbindlich**; mit Übermittlung der Excel-Tabelle an die Pädagogische Abteilung geht die Verpflichtung zur **Bezahlung der Prüfungsgebühr** einher.

Die Termine können nicht verschoben werden und es ist keine Abmeldung möglich. Es kann auch kein Geld zurückerstattet werden, wenn z. B. aufgrund von Schulausflügen oder didaktischen Projekten ein Prüfungstermin nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Eine Verschiebung eines Prüfungstermins ist nur aus Krankheitsgründen möglich; der Nachweis dafür muss innerhalb von sechs Tagen durch Übermittlung des ärztlichen Zeugnisses an die Sachbearbeiterin der Pädagogischen Abteilung (barbara.daverda@provinz.bz.it) erbracht werden.

Schülerinnen und Schüler mit spezifischem Bedarf

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Dyslexie oder Legasthenie) geben ihren spezifischen Bedarf für **eventuelle Sondermaßnahmen bereits bei der Anmeldung** bekannt. Dafür verwenden sie das entsprechende Formular in der Anlage. Dieses kann vom Psychologischen Dienst, vom Haus- oder Kinderarzt, von medizinischem Fachpersonal oder auch von der begleitenden Lehrperson ausgefüllt werden. Ohne das Formular können keine Ausgleichsmaßnahmen gewährt werden. Genaue Informationen sind in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen enthalten: [Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf \(goethe.de\)](#)

Zu Übungszwecken stehen unter <https://www.goethe.de/ins/it/de/sta/rom/prf/bar.html> für jedes Prüfungsniveau zertifizierte **barrierefreie Übungssätze** zur Verfügung.

Übungsmaterialien, Prüfungsordnung, Inhalte der Prüfung

Die Prüfungen B1 und B2 sind modulare Prüfungen. Bei der ersten Einschreibung ist die Gesamtprüfung vorgesehen. Prüfungsteile, die nicht bestanden werden, können beliebig oft wiederholt werden.

Unter [Prüfungstraining - Goethe-Zertifikat B1 - Goethe-Institut](#) sowie [Prüfungstraining - Goethe-Zertifikat B2 - Goethe-Institut](#) gibt es **Übungsmaterialien sowie Tipps und Informationen** zur Vorbereitung auf die Prüfungen.

Sämtliche Informationen zu Prüfungsordnung, Prüfungsinhalten, häufig gestellten Fragen sowie Beispielübungen sind auf der Internetseite von Goethe Rom unter [Prüfungsordnung des Goethe-Instituts](#) sowie unter [Deutschprüfungen - Rom - Goethe-Institut Rom - Italien](#) (Bereich „Jugendliche“) zu finden.

Wir weisen gemeinsam mit dem Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen darauf hin, dass das Multisprachzentrum in Bozen, Kapuzinergasse 28, und die Sprachenmediathek in Meran, Rennweg 10, über ein großes Angebot an Vorbereitungsmaterialien für die Prüfung verfügen, welches auch ausgeliehen werden kann. Weiters werden nach Vereinbarung auch Sprachlernberatungen angeboten. Informationen dazu gibt es auf der Internetseite <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/sprachen/selbstlernen/multisprachzentrum-bozen/sprachlernberatung-multisprachzentrum-bz.asp>.

Prüfungskalender der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Alle Prüfungen finden am Nachmittag statt. Der definitive Prüfungskalender wird vom Institut A. Palladio erstellt und von der Pädagogischen Abteilung an die Schulsekretariate geschickt. Sämtliche Informationen zu Terminen, Zeiten und Orten der Prüfungen bitte umgehend an die Prüflinge weiterleiten.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses, Übermittlung des Sprachzertifikats

Die Diplome auf Papier wurden durch digitale Zertifikate ersetzt, welche im eigenen [Mein Goethe.de](#)-Account heruntergeladen werden können und ohne Unterschrift in jeder Hinsicht gültig sind. Die Jugendlichen rufen sich ihr **Prüfungsergebnis** auf und laden ihr **Sprachzertifikat** selbst herunter.

Die Ergebnisse werden zwei Monate nach der Prüfung bekanntgegeben. Die Anleitung dazu ist auf der Internetseite unter [Deutschprüfungen in Rom - Oft gestellte Fragen - Goethe-Institut Italien](#) zu finden.

Anerkennung des Sprachzertifikats

Die Sprachzertifikatsprüfungen *Deutsch* des Goethe-Instituts sind international anerkannt. Für den Erhalt des Zweisprachigkeitsnachweises des Landes Südtirol muss noch zusätzlich eine einsprachige Prüfung in der anderen Sprache (in diesem Fall Italienisch) abgelegt werden. Diese Prüfung ist kostenlos. Auskünfte erteilt die Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeit (<https://zweisprachigkeitspruefungen.provinz.bz.it/de/erkennung-sprachzertifikate>) .